



JAHRESBERICHT

der Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau

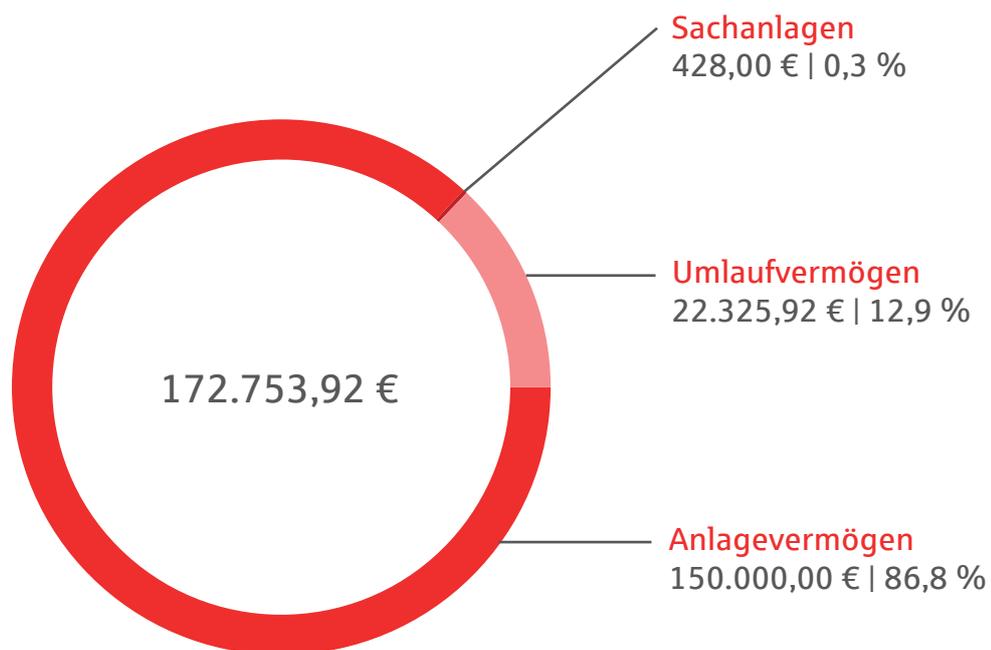
2017



Finanzen

EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNUNG* | Werte in €

| | per 31.12.2017 | per 31.12.2016 |
|--|-------------------|-------------------|
| I. Einnahmen aus laufender Tätigkeit | 10.175,00 | 9.426,09 |
| davon Allgemeine Spenden (inkl. zweckgeb. Spenden) | 0,00 | 0,00 |
| II. Ausgaben aus laufender Tätigkeit | 561,52 | 6.459,48 |
| III. Saldo aus laufender Tätigkeit (I. - II.) | 9.613,48 | 2.966,61 |
| IV. Investitionen | 0,00 | 0,00 |
| V. Finanzierungsfreisetzung/ - bedarf (III. - IV.) | 9.613,48 | 2.966,61 |
| VI. Zustiftungen | 0,00 | 0,00 |
| VII. Erhöhung/Vermind. des Geldbestandes (V. + VI.) | 9.613,48 | 2.966,61 |
| VIII. Geldmittelbestand zum 1.1. | 162.712,44 | 159.745,83 |
| Geldmittelbestand per 31.12. (VII. + VIII.) | 172.325,92 | 162.712,44 |



Zusammensetzung des Stiftungsvermögens per 31.12.2017



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2017

1. Allgemeines

Satzung

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 - 618.1 genehmigte Satzung wurde im Jahr 2010 aus redaktionellen Gründen geändert.

Im Jahr 2012 wurde diese Fassung erneut geändert. Diese (2.) Änderung der Satzung wurde am 11. Mai 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Plön handelnd für den Kreis Ostholstein) mit dem Aktenzeichen 14010-112.0H 35 genehmigt.

Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung nur fördernd tätig.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 22 / 296 / 75673 durch das Finanzamt Lübeck am 20.04.2015 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2019.

Im Jahr 2016 hat sich die Zuständigkeit für die Stiftung in der Finanzverwaltung des Landes Schleswig-Holstein geändert. Für die Stiftung gilt jetzt die neue Steuernummer **20 / 293 / 81040**.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 (Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Ostholstein (Geschäftszeichen 3.15.1 - 53 - 35). Der Kreis Ostholstein hat die Aufgabenwahrnehmung vertraglich auf den Kreis Plön übertragen.

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde für das Berichtsjahr durchgeführt. Der Prüfungsbericht wird sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt.

Transparenzregister

Auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ist das Transparenzregister seit dem 26.06.2017 im Internet verfügbar.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Übertragung der Führung des Transparenzregisters (Transparenzregisterbeleihungsverordnung TBeIV) und der Verordnung zur Datenübermittlung durch Mitteilungsverpflichtete und durch den Betreiber des Unternehmensregisters an das Transparenzregister (Transparenzregisterdatenübermittlungsverordnung TrDüV) sind zum Termin 05.07.2017 alle mit Registrierung und Einreichung verbundenen Funktionalitäten des Transparenzregisters als offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten zugänglich.

Gesetzliche Vertreter von juristischen Personen des Privatrechts und rechtsfähige Personengesellschaften (vgl. § 20 Abs. 1 GwG) sowie Trustees und Treuhänder (vgl. § 21 Abs. 1 und 2 GwG) sind zu unverzüglichen Mitteilungen ihrer wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister verpflichtet, sofern sich die wirtschaftlich Berechtigten nicht bereits aus anderen öffentlichen Quellen (z.B. dem Handelsregister) ergeben. Börsennotierte Gesellschaften sind von gesonderten Mitteilungen an das Transparenzregister ausgenommen, sofern sich die kontrollierende Stellung bereits aus entsprechenden Stimmrechtsmitteilungen ergibt.

Aufgrund von Hinweisen des Bundesverwaltungsamtes zur Anwendung des Gesetzes wurde klargestellt, dass alle rechtsfähigen Stiftungen erstmals zum 1.10.2017 ihre wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister mitteilen mussten. Eine Ausnahmeregelung aufgrund des Gemeinnützigkeitsstatus gibt es wegen der europarechtlichen Vorgaben nicht. Die Meldepflicht wurde mit der Androhung eines Bußgeldes von bis zu 100.000 EUR für unterbliebene Mitteilungen verbunden.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Stiftung eine entsprechende Mitteilung vorgenommen. Die Mitteilungen betreffen alle Vorstandsmitglieder. Eingetragen wurden Vorname, Name, Geburtsdatum, Wohnort und die Art und der Umfang „des wirtschaftlichen Interesses“. Letzteres ergibt sich aus der Zugehörigkeit zum Organ. Als Typ des wirtschaftlich Berechtigten wurde jeweils „Fiktiver wirtschaftlich Berechtigter“ gemeldet.

Die Erstmeldungen und die notwendigen Änderungsmeldungen sind kostenfrei.

Die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau wird mit der Nummer **6400002200** („Nr. d.t. Rechtseinheit“) und der Auftragsnummer 170852000525 im Transparenzregister geführt.

LEI-Pflicht nach MiFID II

Ab dem 3. Januar 2018 gilt für Unternehmen in Europa die Pflicht zum Führen eines LEI, wenn sie am Wertpapierhandel teilnehmen. Diese Pflicht ergibt sich aus den in der Neufassung der Richtlinie 2014/65/EG über Märkte für Finanzinstrumente der Europäischen Union (MiFID II) neu geregelten Meldepflichten von depotführenden Banken, Wertpapierdienstleistungsunternehmen sowie anderen Finanzdienstleistern. Das bedeutet, dass ab dem 03.01.2018 europaweit gilt: Kein LEI – kein Handel.

Der LEI-Code ist eine zwanzigstellige alphanumerische Unternehmenskennung, die als internationaler Standard für Unternehmen des Finanzmarkts etabliert wird. Jeder LEI-Code wird einmalig vergeben und ermöglicht eine weltweite Zuordnung zu einem konkreten Unternehmen.

Begründet wird die Notwendigkeit mit der fehlenden Transparenz z. B. im Derivatehandel, die eine der Ursachen für die weltweite Finanzkrise vor einigen Jahren war. Im Gegensatz zu anderen Branchen existierte im Finanzmarkt kein einheitliches, weltweit gültiges System zur Identifikation von Parteien in Finanzgeschäften. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung wurde deshalb zur Schaffung von mehr Transparenz bei Finanztransaktionen eine neue Identifikationsnummer für Teilnehmer an Finanztransaktionen eingeführt. Diese dient nun der eindeutigen Identifizierung juristischer Personen und anderer am Finanzmarkt tätiger Gebilde wie etwa Investmentfonds.

Zunächst sah es so aus, als ob diese Pflicht für die Stiftungen nicht von Relevanz wäre. Inzwischen wurde aber klargestellt, dass auch alle unsere Stiftungen von dieser Vorschrift betroffen sind. Insofern musste für alle Stiftungen eine LEI beantragt werden.

Für die Erstregistrierung entstanden Kosten von 58,31 EUR. Ab 2018 sind dann pro Jahr für die Verlängerung 82,11 EUR zu zahlen. Hinzu kommen voraussichtlich noch die bisher nicht feststehenden Kosten zur Finanzierung der das System tragenden Körperschaft („Global Legal Entity Identifier Foundation“ [GLEIF]). Das GLEIF ist ein föderales internationales System von Vergabestellen für LEIs, das von einer zentralen Einheit in der Form einer Stiftung gesteuert und von einer übergeordneten Aufsichtseinheit überwacht wird.

Die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau wurde mit der LEI **8945006YTHTUXY2GDT27** registriert.

2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr die notwendigen Entscheidungen in einer Sitzung getroffen.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

| | | | |
|-----------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|
| Vorsitzender | Dr. Martin Lüdiger, Bad Oldesloe | 01.01.2017 bis 31.12.2017 | Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein |
| Stellvertretender Vorsitzender | Thomas Keller, Techau | 01.01.2017 bis 31.12.2017 | Bürgermeister der Gemeinde Ratekau |
| | Joachim Wallmeroth, Bad Schwartau | 01.01.2017 bis 31.12.2017 | Sparkassendirektor, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein |

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben war - mit Zustimmung der Sparkasse Holstein - Herr Thomas Deistler, Mitarbeiter der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, mit der Aufgabe des 2. Geschäftsführers der Stiftung beauftragt.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr nicht erhöht, da bereits im Jahr 2011 die angestrebte Zielgröße von 150.000,00 EUR erreicht wurde.

| Jahr | | Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft | Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals | Stiftungskapital insgesamt |
|------|------------|--|---|----------------------------|
| 2007 | Errichtung | 50.000,00 € | 0,00 € | |
| | Zustiftung | | 25.000,00 € | |
| | 31.12.2007 | 50.000,00 € | 25.000,00 € | 75.000,00 € |
| 2008 | Zustiftung | | 0,00 € | |
| | 31.12.2008 | 50.000,00 € | 25.000,00 € | 75.000,00 € |
| 2009 | Zustiftung | | 25.000,00 € | |
| | 31.12.2009 | 50.000,00 € | 50.000,00 € | 100.000,00 € |
| 2010 | Zustiftung | | 25.000,00 € | |
| | 31.12.2010 | 50.000,00 € | 75.000,00 € | 125.000,00 € |
| 2011 | Zustiftung | | 25.000,00 € | |
| | 31.12.2011 | 50.000,00 € | 100.000,00 € | 150.000,00 € |
| | | | | |
| 2017 | Zustiftung | | 0,00 € | |
| | 31.12.2017 | 50.000,00 € | 100.000,00 € | 150.000,00 € |

Zuführungen aus Ergebnismrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Die Stiftung besitzt kein aus dem Stiftungskapital finanziertes Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2017" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die Einnahmen der Stiftung aus laufender Tätigkeit stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

| Inhalt | 2017 | | | 2016 |
|---|---------------|------------------|--|-----------------|
| | Betrag in EUR | | | |
| Einnahmen aus laufender Tätigkeit | | 10.175,00 | | 9.426,09 |
| • Einnahmen aus dem Kapitalstock | 10.175,00 | | | 9.425,00 |
| • Einnahmen aus der laufenden Liquiditätsvorhaltung | 0,00 | | | 1,09 |
| • Allgemeine Spenden | 0,00 | | | 0,00 |
| • Zweckgebundene Spenden | 0,00 | | | 0,00 |

Die Ausgaben der Stiftung aus laufender Tätigkeit stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

| Inhalt | 2017 | | | 2016 |
|--|---------------|---------------|--|-----------------|
| | Betrag in EUR | | | |
| Ausgaben aus laufender Tätigkeit | | 561,52 | | 6.459,48 |
| • Satzungsgemäße Leistungen (Förderungen) | 0,00 | | | 6.000,00 |
| davon aus Rücklagenauflösung | 0,00 | | | 5.000,00 |
| • Personalausgaben (Aufwandsersatz für Gremien) | 0,00 | | | 0,00 |
| • Ausgaben für die Geschäftsführung | 450,00 | | | 450,00 |
| • Ausgaben für Verwaltung, Gebühren, Versicherungen und Öffentlichkeitsarbeit incl. Internet | 9,48 | | | 9,48 |
| • Sonstige Ausgaben | 102,04 | | | 0,00 |

Die satzungsgemäßen Leistungen gehen im Regelfall an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ratekau als Eigentümerin der Kirche. Die jährliche „Regelförderung“ bezüglich der Gebäudesanierung bzw. Gebäudeinstandhaltung beläuft sich auf 6.000,00 EUR. Im Berichtsjahr fand aus organisatorischen Gründen keine Auskehrung statt.

In den sonstigen Ausgaben sind Kontoführungsgebühren und eine Gebühr (58,31 EUR) zur Erteilung einer LEI-Nummer enthalten.

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein Einnahmenüberschuss von 9.613,48 EUR (Vorjahr 2.966,61 EUR).

Im Finanzbereich gab es keine Einnahmen durch Zustiftungen.

Das Geldvermögen erhöhte sich auf dieser Basis und liegt per 31.12.2017 bei 172.325,92 EUR (Vorjahr 162.712,44 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Jahr 2017 fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

4.3 Rücklagenentwicklung

Im Berichtsjahr wurde die „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von 5.630,00 EUR um 1.000,00 EUR auf 6.630,00 EUR erhöht.

Daneben wurde die Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO im Volumen von 7.000,00 EUR um 8.000,00 EUR erhöht. Im Ergebnis hat diese Rücklage per 31.12.2017 ein Volumen von 15.000,00 EUR.

Das Gesamtvolumen der Rücklagen liegt bei 21.630,00 EUR (Vorjahr 12.630,00 EUR). Die gebildete Rücklage ist vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2017 gedeckt.

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2017" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Vermögenserhalt

Es wird das Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft real zu erhalten. Vor diesem Hintergrund wird konsequent die freie Rücklage dotiert. Zurzeit sind keine zusätzlichen Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen vorgesehen. Bei der Stifterin besteht eine grundsätzliche Bereitschaft, ggf. in einigen Jahren eine den Kapitalstock ergänzende „Ausgleichszustiftung“ vorzunehmen.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht fast ausschließlich aus Finanzanlagen. Die Sachanlagen sind mit 428,00 EUR von untergeordneter Bedeutung. Die Anlage der Finanzmittel erfolgt in Genussrechten der Sparkasse Holstein. Auch das Umlaufvermögen befindet sich auf Konten bei der Sparkasse Holstein. Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen € -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens.

| Lfd. Nr. | Inhalt | Anteil am Gesamtvermögen (2017) | Anteil am Anlagevermögen (2017) | Wertansatz am 01.01.2017 | Veränderung | Wertansatz am 31.12.2017 |
|----------|---|---------------------------------|---------------------------------|--------------------------|-------------|--------------------------|
| 1 | Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln) | 0,2% | 0,3% | 428,00 | 0,00 | 428,00 |
| 2 | Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock | 86,8% | 99,7% | 150.000,00 | 0,00 | 150.000,00 |
| 1 + 2 | Anlagevermögen | 87,1% | 100,0% | 150.428,00 | 0,00 | 150.428,00 |
| 3 | Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel) | 12,9% | | 12.712,44 | 9.613,48 | 22.325,92 |
| 1 - 3 | Gesamtvermögen | 100,0% | | 163.140,44 | 9.613,48 | 172.753,92 |
| 2 + 3 | Geldvermögen | | | 162.712,44 | 9.613,48 | 172.325,92 |

Zum Stichtag 31.12.2017 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 87,1% des Vermögens aus (Vorjahr 92,2%). Die Sachanlagen im Anlagevermögen betragen 0,2% des Vermögens. Das Umlaufvermögen machte 12,9% des Vermögens (Vorjahr 7,8%) aus.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit liegen zum Jahresende 2017 nicht vor.

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch aus der Einnahmen-Ausgabenrechnung nachgewiesen werden kann. Die Mittel werden seit 2013 ausschließlich für den Erhalt der Feldsteinkirche Ratekau eingesetzt.

Im Berichtsjahr wurden keine Fördermittel ausgekehrt.

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern durch weitere Zustiftungen regelmäßig weiter unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Ostholstein systematisch ausbaut.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr vorrangig über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de).

9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird eine unabhängige und eigenständige Intranetplattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten. Diese Intranetanwendung beinhaltet alle Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln. Die Anwendung wurde im Jahr 2015 um das Tool Rechnungswesen erweitert. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wird die Zuständigkeit für das Intranet auf die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH übertragen.

10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau hierdurch nicht.

11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Eutin, , 15.03.2018



Dr. Martin Lüdiger
Vorsitzender



Thomas Keller
Stv. Vorsitzender



Joachim Wallmeroth
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2017
- 2 Vermögensrechnung 2017
- 3 Die Stiftung seit ihrer Errichtung

| | | |
|------------------------------------|-------------|-------------|
| Einnahmen-Ausgaben-Rechnung | 2017 | 2016 |
|------------------------------------|-------------|-------------|

| Inhalt | Betrag in EUR | | | |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Einnahmen aus laufender Tätigkeit | | 10.175,00 | | 9.426,09 |
| • Einnahmen aus dem Kapitalstock | 10.175,00 | | | 9.425,00 |
| • Einnahmen aus der laufenden Liquiditätsvorhaltung | 0,00 | | | 1,09 |
| • Allgemeine Spenden | 0,00 | | | 0,00 |
| • Zweckgebundene Spenden | 0,00 | | | 0,00 |
| ./. Ausgaben aus laufender Tätigkeit | | 561,52 | | 6.459,48 |
| • Satzungsgemäße Leistungen (Förderungen) | 0,00 | | | 6.000,00 |
| davon aus Rücklagenauflösung | 0,00 | | | 5.000,00 |
| • Personalausgaben (Aufwandsersatz für Gremien) | 0,00 | | | 0,00 |
| • Ausgaben für die Geschäftsführung | 450,00 | | | 450,00 |
| • Ausgaben für Verwaltung, Gebühren, Versicherungen und Öffentlichkeitsarbeit incl. Internet | 9,48 | | | 9,48 |
| • Sonstige Ausgaben | 102,04 | | | 0,00 |
| = Ergebnis Einnahmen abzgl. Ausgaben aus laufender Tätigkeit ... Überschuss | | 9.613,48 | | 2.966,61 |
| Einnahmen aus Abgängen von Gegenständen (AV) | | 0,00 | | 0,00 |
| ./. Ausgaben für Investitionen (in das Sachanlage-AV) | | 0,00 | | 0,00 |
| = Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus der Investitionstätigkeit | | 0,00 | | 0,00 |
| = Finanzierungs- FREISETZUNG | | | 9.613,48 | 2.966,61 |
| Einnahmen im Finanzbereich (incl. Kursgewinne/-verluste) | | 0,00 | | 0,00 |
| • Einnahmen aus Finanztransaktionen | 0,00 | | | 0,00 |
| • Zustiftungen zum Kapitalstock | 0,00 | | | 0,00 |
| ./. Ausgaben im Finanzbereich (incl. Kursgewinne/-verluste) | | 0,00 | | 0,00 |
| = Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus dem Finanzierungsbereich | | 0,00 | | 0,00 |
| = Änderung des Bestandes an Geldmitteln Überschuss | | | 9.613,48 | 2.966,61 |
| Bestand der Geldmittel am Anfang der Periode | | 162.712,44 | | 159.745,83 |
| • Finanzanlagen (Kapitalstock) | 150.000,00 | | | 150.000,00 |
| • Liquidität (Kapitalstock) | 0,00 | | | 0,00 |
| • Finanzanlagen (Umlaufvermögen) | 0,00 | | | 0,00 |
| • Geldmarktkonto | 12.662,44 | | | 9.695,83 |
| • Girokonto | 50,00 | | | 50,00 |
| = Bestand der Geldmittel am Ende der Periode | | | 172.325,92 | 162.712,44 |
| • davon Anlagevermögen (Kapitalstock) | 150.000,00 | | 172.325,92 | 150.000,00 |
| ▪ Finanzanlagen | 150.000,00 | | | 150.000,00 |
| ▪ Geldmarktkonto (Kapitalstockanteil) | 0,00 | | | 0,00 |
| • davon Umlaufvermögen | 22.325,92 | | | 12.712,44 |
| ▪ Finanzanlagen | 0,00 | | | 0,00 |
| ▪ Geldmarktkonto | 21.877,96 | | | 12.662,44 |
| ▪ Girokonto | 447,96 | | | 50,00 |
| Nachrichtlich: | | | | |
| Offene Förderungen | 0,00 | | | 0,00 |
| Überschuss in der Vermögensverwaltung *) | 10.118,85 | | | 9.379,05 |
| • Zusagen für das Wirtschaftsjahr (nicht abgeschlossen) | 0,00 | | | 0,00 |
| • Beschlossen/zugesagt für Folgejahr/e | 0,00 | | | 0,00 |
| Stiftungskapital / Vermögen | 150.428,00 | | | 150.428,00 |
| • Grundstockvermögen (zugesagt 50.000 EUR) | 50.000,00 | | | 50.000,00 |
| • Zustiftungen | 100.000,00 | | | 100.000,00 |
| • Zuführungen aus Ergebnis-/Gewinnrücklagen | 0,00 | | | 0,00 |
| • Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen | 0,00 | | | 0,00 |
| • Sachanlagevermögen (Grund- und Sachvermögen) | 428,00 | | | 428,00 |

*) Erträge aus dem Kapitalstock abzgl. 10% der "allgemeinen Ausgaben" (ohne satzungsmäßige Leistungen)

Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung 2017

| Lfd. Nr. | Inhalt | Wertansatz am 01.01.2017 | Veränderung | Wertansatz am 31.12.2017 | Hinweis |
|--------------------------------|---|-----------------------------|-----------------|-----------------------------|----------------|
| 1 | Sachanlagen / Anlagevermögen | 428,00 | 0,00 | 428,00 | |
| 11 | Holzmodell "Feldsteinkirche Ratekau" Erwerb 2008 | 428,00 | 0,00 | 428,00 | |
| 2 | Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock) | 150.000,00 | 0,00 | 150.000,00 | |
| 201 | Genussschein DE000A0YKPB3 SK Holstein 2008-001 15.01.2008 5,75% * 01.04.2028 Fälligkeit: 75.000,00 Zinsertrag im Wirtschaftsjahr 5.437,50 | 75.000,00 | 0,00 | 75.000,00 | 360 Tage |
| 202 | Genussschein DE000A0REGX3 SK Holstein 2009-001 15.01.2009 4,83% * 01.09.2029 25.000,00 1.582,50 | 25.000,00 | 0,00 | 25.000,00 | 360 Tage |
| 203 | Genussschein DE000A0YKPE7 SK Holstein 2010-001 26.01.2010 4,97% * 01.09.2030 25.000,00 1.617,50 | 25.000,00 | 0,00 | 25.000,00 | 360 Tage |
| 204 | Genussschein DE000A1H55A7 SK Holstein 2011-001 26.01.2011 4,65% * 01.09.2031 25.000,00 1.537,50 | 25.000,00 | 0,00 | 25.000,00 | 360 Tage |
| 211 | auf Geldmarktkonto SK Holstein | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 3 | Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel) | 12.712,44 | 9.613,48 | 22.325,92 | |
| 31 | Girokonto SK Holstein | 50,00 | 397,96 | 447,96 | |
| 32 | Geldmarktkonto SK Holstein | 12.662,44 | 9.215,52 | 21.877,96 | incl. Rücklage |
| 32.1 | Genussschein SK Holstein | 0,00 | 0,00 | 0,00 | incl. Rücklage |
| 33 | Forderungen | | | | |
| 34 | sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 | | | |
| Gesamtvermögen (Brutto) | | 163.140,44 | 9.613,48 | 172.753,92 | |
| Geldvermögen | | 162.712,44 | 9.613,48 | 172.325,92 | |

Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung 2017

| Lfd. Nr. | Inhalt | Wertansatz am 01.01.2017 | Veränderung | Wertansatz am 31.12.2017 | Hinweis |
|----------|---|-----------------------------|-----------------|-----------------------------|---------|
| 4 | Verbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 41 | Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 42 | Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 5 | Rücklagen gemäß § 62 AO | 12.630,00 | 9.000,00 | 21.630,00 | |
| 51 | Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO <i>[vorhanden im Umlaufvermögen]</i> Auflösung | 7.000,00 | 0,00 | | |
| 52 | Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO Bildung | 5.630,00 | 8.000,00 | 15.000,00 | |
| | | | 1.000,00 | 6.630,00 | |

* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2017



Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Stiftung wurde im Jahr 2007 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 10. Dezember 2007.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 27. November 2007 stattet die Sparkasse Holstein die Stiftung sofort nach Erteilung der Genehmigung mit dem im Stiftungsgeschäft genannten Betrag von 50.000 EUR aus. Die Sparkasse Holstein beabsichtigte das Kapital der Stiftung durch weitere Zustiftungen zum Kapitalstock auf 150.000 EUR zu erhöhen. Dieses Ziel wurde im Jahr 2011 erreicht.

Die Fördertätigkeit der Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau betrifft die Förderung der Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Die Mittel sind dabei insbesondere für die bauliche Erhaltung der Feldsteinkirche Ratekau im Hinblick auf die historische und kulturelle und nicht auf die kirchliche Bedeutung vorgesehen.

Im Zuge der Missionierung entstand in Ratekau die ab 1156 erbaute Feldsteinkirche. Sie gehört zu den so genannten Vizelin-Kirchen, weitere finden sich in Bornhöved, Bosau und Süsel. Feldsteinkirchen sind aus Findlingen und so genannten Lesesteinen erbaute Kirchen. Daher gibt es sie vor allem in Gebieten in denen zum einen die Eiszeiten derartige Felsblöcke hinterlassen haben, und die zum anderen arm an Natursteinen aus Steinbrüchen, also ohne natürliche Vorkommen von Hausteinen sind.

Heute ist die Ratekauer Kirche der aus dieser Zeit in seiner ursprünglichen Form besterhaltene Sakralbau. Die im romanischen Stil errichtete Kirche hat die Wirren der Zeiten im Verlauf von über 850 Jahren überdauert. Der Rundturm reckt sich 48 Meter in die Höhe und ist mit Alerceschindeln gedeckt. Der einst im Untergeschoss befindliche Raum stürzte Anfang des 19. Jahrhunderts ein und wurde nicht wieder hergestellt. Das Gebäude liegt im Zentrum Ratekaus und ist das mit Abstand bedeutsamste historische Gebäude in der Gemeinde Ratekau. Es besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf bei gleichzeitig hohem Zeitdruck, die notwendigen Finanzmittel sind nur zu sehr geringen Teilen vorhanden.

Im Jahr 2009 hatte sich eine für die Feldsteinkirche sehr erfreuliche Entwicklung hinsichtlich der Sanierung ergeben. Aus dem von der Bundesregierung beschlossenen Konjunkturpaket sollten voraussichtlich ab 2010 EUR 850.000 an die Eigentümerin zur Mitfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen fließen. Unter Berücksichtigung der Eigenmittel des Eigentümers, der Fördermittel aus der Stiftung sowie Spenden Dritter und ergänzenden Darlehensmitteln konnten die Gesamtkosten von über 1,5 Mio. EUR bestritten werden. Inzwischen hatte die Kirchengemeinde einen Fördermittelbescheid über 946 TEUR erhalten, so dass sich die Gesamtsituation noch einmal deutlich verbessert hat.

Die Sanierung konnte in 2011 weitgehend abgeschlossen werden. Im Ergebnis ist eine vorbildliche Sanierung erfolgt, bei der viele neuere Erkenntnisse zur Sanierung historischer Gebäude ebenso berücksichtigt wurden wie Aspekte einer auf Nachhaltigkeit setzenden Energiegewinnung auf Solar- und Erdwärme. Auch konnte die räumliche Gestaltung dahingehend verbessert werden, dass die Nutzung der Kirche für unterschiedliche anspruchsvolle kulturelle Veranstaltungen grundlegend verbessert wurde. Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen und Feiern konnte die Feldsteinkirche Ratekau so im Jahr 2011 wieder zum Nutzen der Menschen in der Region zugänglich gemacht werden. Alle Besucher waren und sind vom Erreichten sehr angetan und erfreu(t)en sich an der „neuen, alten“ Feldsteinkirche Ratekau.

Die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau hat insoweit bereits dazu beigetragen, dass die notwendige Sanierung finanziell geleistet werden konnte und kann. Sie wird in dauerhaft einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass dieses für die Region Ratekau bedeutsame Gebäude für die in dieser Region lebenden Menschen sowie ihre in- und ausländischen Gäste als wichtiges Kulturgut und als Veranstaltungsraum für Konzerte dauerhaft erhalten bleibt. Auch wird sie entsprechende kulturelle Veranstaltungen fördern.

Übersicht zur Mittelverwendung seit Errichtung der Stiftung

| | Sanierung | Kunst und Kultur | Gesamt |
|---------------|------------------|------------------|------------------|
| 2008 | | 595,00 | 595,00 |
| 2009 | 3.500,00 | | 3.500,00 |
| 2010 | 5.000,00 | | 5.000,00 |
| 2011 | 6.000,00 | 2.000,00 | 8.000,00 |
| 2012 | 8.500,00 | 1.000,00 | 9.500,00 |
| 2013 | 7.500,00 | | 7.500,00 |
| 2014 | 6.000,00 | | 6.000,00 |
| 2015 | 6.000,00 | | 6.000,00 |
| 2016 | 6.000,00 | | 6.000,00 |
| 2017 | | | 0,00 |
| Gesamt | 48.500,00 | 3.595,00 | 52.095,00 |

SPARKASSEN-STIFTUNG FELDSTEINKIRCHE RATEKAU

AKTIVITÄTEN 2015

Die im 12. Jahrhundert gebaute Vizelin-Kirche ist eine der ältesten christlichen Sakralbauten in Norddeutschland. 2006 feierte die Kirche ihr 850. Jubiläum. Die Kirche war und ist ein bedeutender Ort für die kulturelle Begegnung in Ratekau. Die Stiftung fördert seit ihrer Gründung 2007 verschiedene Veranstaltungen sowie die Sanierung des Gebäudes.



Pastorin Anke Dittmann, Thomas Deistler,
Stiftungen der Sparkasse Holstein

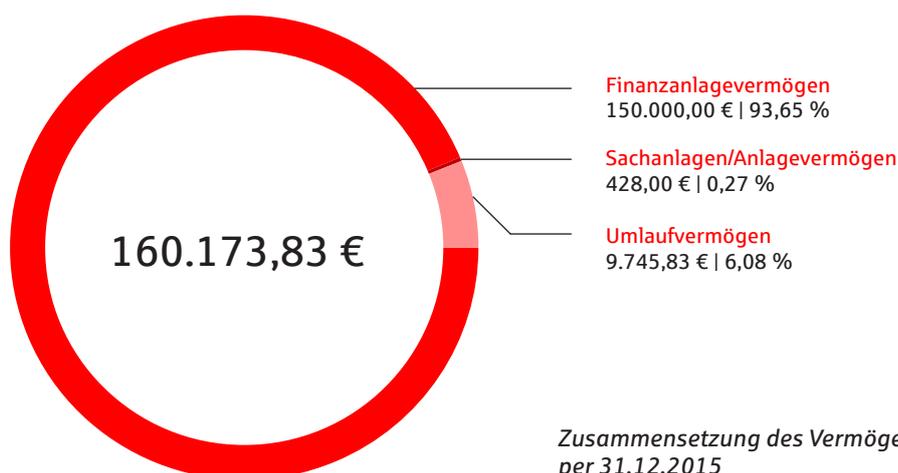
FÖRDERUNG DER KIRCHENSANIERUNG

Die Feldsteinkirche Ratekau wurde zwischen 2008 und 2011 umfassend saniert. Hier wurde nicht nur der Innenraum renoviert und neu gestaltet, sondern auch das Außenmauerwerk und das Dach vom Kirchenschiff saniert. Seitdem ist die Feldsteinkirche von 1156 ein noch stärkerer Anziehungspunkt für Besucher geworden. Das markante Gebäude wird häufig für kulturelle Veranstaltungen genutzt. So erlangt die Feldsteinkirche auch Bedeutung über die Grenzen Ratekaus hinaus. 2015 unterstützte die Stiftung die Sanierung mit 6.000 Euro.

EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNUNG* | Werte in €

| | 31.12.2015 | 31.12.2014 |
|--|-------------------|-------------------|
| I. Einnahmen aus laufender Tätigkeit | 9.435,24 | 8.689,00 |
| davon Spenden (inkl. zweckgeb. Spenden) | 0,00 | 0,00 |
| II. Ausgaben aus laufender Tätigkeit | 6.456,60 | 6.456,60 |
| III. Saldo aus laufender Tätigkeit (I. - II.) | 2.978,64 | 2.232,40 |
| IV. Investitionen | 0,00 | 0,00 |
| V. Finanzierungsfreisetzung/ - bedarf (III. - IV.) | 2.978,64 | 2.232,40 |
| VI. Zustiftungen | 0,00 | 0,00 |
| VII. Erhöhung/Vermind. des Geldbestandes (V. + VI.) | 2.978,64 | 2.232,40 |
| VIII. Geldmittelbestand zum 1.1. | 156.767,19 | 154.534,79 |
| Geldmittelbestand per 31.12. (VII. + VIII.) | 159.745,83 | 156.767,19 |

* den ausführlichen offiziellen Bericht finden Sie unter:
www.stiftungen-sparkasse-holstein.de/service/jahresberichte



Zusammensetzung des Vermögens
per 31.12.2015

SPARKASSEN-STIFTUNG FELDSTEINKIRCHE RATEKAU

Die im 12. Jahrhundert gebaute Vizelin-Kirche ist eine der ältesten christlichen Sakralbauten in Norddeutschland. Die 1156 errichtete Kirche war und ist ein bedeutender Ort für die kulturelle Begegnung in Ratekau. Die Stiftung fördert seit ihrer Gründung 2007 verschiedene Veranstaltungen sowie die Sanierung des Gebäudes.



Sanierte Feldsteinkirche in Ratekau

FÖRDERUNG DER SANIERUNG

2016 feierte die 1156 errichtete Feldsteinkirche ihr 860. Jubiläum. Als eine der ältesten Kirchen Schleswig-Holsteins hat die Feldsteinkirche eine kulturelle Bedeutung weit über die Grenzen Ratekaus hinaus. Das markante Gebäude wird häufig für kulturelle Veranstaltungen genutzt. Zwischen 2008 und 2011 wurde das Gebäude umfassend saniert. Hier wurde nicht nur der Innenraum renoviert und neu gestaltet, sondern auch das Außenmauerwerk und das Dach vom Kirchenschiff saniert. In 2016 unterstützte die Stiftung die Sanierung mit 6.000 Euro. In den vergangenen sechs Jahren konnten durch die Stiftung für die Austragung von Veranstaltungen und die Sanierung der Kirche insgesamt 28.500 Euro aufgebracht werden.

EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNUNG* | Werte in €

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|-------------------|-------------------|
| I. Einnahmen aus laufender Tätigkeit | 9.426,09 | 9.435,24 |
| davon Spenden (inkl. zweckgeb. Spenden) | 0,00 | 0,00 |
| II. Ausgaben aus laufender Tätigkeit | 6.459,48 | 6.456,60 |
| III. Saldo aus laufender Tätigkeit (I. - II.) | 2.966,61 | 2.978,64 |
| IV. Investitionen | 0,00 | 0,00 |
| V. Finanzierungsfreisetzung/ - bedarf (III. - IV.) | 2.966,61 | 2.978,64 |
| VI. Zustiftungen | 0,00 | 0,00 |
| VII. Erhöhung/Vermind. des Geldbestandes (V. + VI.) | 2.966,61 | 2.978,64 |
| VIII. Geldmittelbestand zum 1.1. | 159.745,83 | 156.767,19 |
| Geldmittelbestand per 31.12. (VII. + VIII.) | 162.712,44 | 159.745,83 |

* den ausführlichen offiziellen Bericht finden Sie unter:
www.stiftungen-sparkasse-holstein.de/service/jahresberichte

